

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1903

13.2.1903 (No. 35)

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonntags und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 M. 60 Pfg. (monatlich 88 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 M. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 M. 65 Pfg. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Anzeigen: Die sechsspaltige Beilage oder deren Raum 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureau an. Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Samstags-Beilage: Das illustrierte achtsseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“.

Telefon-Anschluß-Nr. 535.

Nr. 35.

Freitag, den 13. Februar

1903.

Rede des Reichstagsabgeordneten Aug.

gehalten bei der Beratung des Reichstags über den Staatsrat „Reichskanzler“.

Meine Herren! Wie schon gestern der Abg. Camp ausgeführt hat, werden der Majorität wegen ihrer Haltung gegenüber dem neuen Zolltarif schwere Vorwürfe gemacht. Auch der Herr Abg. Dr. Roefide hat einen leichten Tadel nach dieser Richtung hin ausgesprochen. Die Sprache ist aber in der Presse, namentlich in der Nationalzeitung, ungleich schärfer. Es wird da im wesentlichen folgende Behauptung aufgestellt: wenn die Majorität auch in der dritten Lesung an den Stimmrechtsbeschlüssen festgehalten hätte, so wäre es ihr möglich gewesen, den Widerstand der Regierung zu brechen, die Regierung hätte dann nachgegeben, ja es hätte vielleicht das Zugeständnis noch weitergehender Forderungen erreicht werden können. Ich kann eine derartige Argumentation keineswegs als zutreffend anerkennen. Ein kurzer Blick auf den Gang der Verhandlungen wird meine Ansicht bestätigen.

In der zweiten Lesung des Reichstags hat der Herr Reichskanzler gleich bei Beginn der Beratung des Zolltarifs mit aller Schärfe, mit aller Präzision erklärt, daß er festhalte an den Minimalzöllen in Bezug auf die Getreidezölle, wie sie von vornherein vonseiten der Regierung vorgeschlagen worden sind, daß er nicht um ein Jota von diesen Vorschlägen abweiche; er hat dies ferner erklärt, daß er die Bindung der Fleisch- und Viehzölle nicht akzeptieren könne. Diese Erklärung hat der Herr Reichskanzler gegen den Schluss der zweiten Lesung des Zolltarifs mit demselben Nachdruck, mit derselben Bestimmtheit wiederholt. Nun hat allerdings der Herr Reichskanzler in Bezug auf einen Punkt — ich spreche das nicht in einem vorwurfsvollen Tone aus, ich war erfreut darüber — und zwar in Bezug auf die Oerste einen höheren Zoll zugelassen, einen Zoll von 4 Mark auf Malzgerste. Daraus aber den Schluss zu ziehen, daß, wenn die Majorität in der dritten Lesung den Kampf fortgesetzt hätte, die Regierung auch in den übrigen Punkten entgegengekommen wäre, ist durchaus verfehlt und irrig. Wenn die Majorität des Reichstags in der dritten Lesung den Widerstand geleistet hätte, wie in der zweiten Beratung, so wäre meines Erachtens der Zolltarif gefallen, und meine Herren, das Scheitern des Zolltarifs würde ich für ein großes Unglück, für ein nationales Unglück gehalten haben. (Sehr wahr! in der Mitte.)

Auch für die Landwirtschaft wäre es keineswegs von Vorteil gewesen, wenn der Zolltarif gescheitert wäre. Denn die Folge wäre gewesen, daß die bestehenden Handelsverträge in Kraft erhalten worden wären vielleicht auf eine Reihe von Jahren, oder aber, daß neue Handelsverträge auf Grund des seitherigen Zolltarifs abgeschlossen worden wären. In dem einen wie in dem anderen Falle wäre ganz entschieden die Landwirtschaft schlechter gefahren als bei Annahme des neuen Zolltarifs. Ich glaube daher, vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus, ja vom Standpunkt der gesamten deutschen Volkswirtschaft aus war es überhaupt vorteilhaft, daß der Zolltarif angenommen wurde.

Dieser Erkenntnis verschließt sich auch keineswegs die landwirtschaftliche Bevölkerung, wenigstens jene meines Heimatlandes, soweit ich die Stimmung kenne. Die Landwirte in meinem Heimatlande Baden sind mit dem Gange der Verhandlungen einverstanden und haben namentlich, was die Haltung des Zentrums anbelangt, in wiederholten Kundgebungen ihre Zustimmung ausgesprochen.

Nun möchte ich mich mit einigen Worten zu den

Ausführungen des Herrn Abg. Barth wenden. Der Herr Abg. Barth hat auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, die dem Abschluß neuer Handelsverträge entgegenstehen, Schwierigkeiten, die sich insbesondere daraus ergeben, daß auch die auswärtigen Staaten ihre autonomen Zolltarife erhalten. Ich will diese Schwierigkeiten keineswegs verkennen. Der Abschluß eines neuen Handelsvertrages ist überhaupt eine sehr schwierige Aufgabe. Dazu sind gründliche Sachkenntnisse notwendig, technische und nationalökonomische Kenntnisse und ein gewisses diplomatisches Geschick. Aber ich hege die Hoffnung, daß trotz der vermehrten Schwierigkeiten es dem Herrn Reichskanzler und seinen Unterhändlern gelingen wird, neue Handelsverträge abzuschließen, welche unsere Interessen wahren und fördern werden. Diese Hoffnung schöpfe ich aus der Tatsache, daß die auswärtigen Staaten mindestens dasjenige, was ich glaube, noch ein größeres Interesse daran haben, mit uns in Handelsbeziehungen zu verbleiben. Die Einfuhr von ausländischen Waren nach Deutschland ist ja erheblich größer als die Ausfuhr. Der Herr Abg. Dr. Barth hat ganz richtig den Gesamtwert der Ausfuhr und Einfuhr auf jährlich 11 Milliarden angegeben. Aber es wird ihm wohl bekannt sein, daß die größere Hälfte, rund sechs Milliarden, auf die Einfuhr entfallen, und darin liegt ein sehr starker Beweis dafür, daß das Ausland mindestens dasjenige Interesse daran hat, daß seine Handelsbeziehungen mit uns aufrecht erhalten bleiben. Ich bin deshalb der Ansicht, daß, wenn mit den auswärtigen Staaten wegen des Abschlusses neuer Handelsverträge in Verhandlung getreten wird, sie bereit sein werden, Konzessionen zu machen; denn Deutschland ist ein großes, schätzbares Absatzgebiet, und der deutsche Kaufmann ist ein solider Geschäftsmann, der seinen Zahlungsverbindlichkeiten nachkommt. Ich hoffe daher zuversichtlich, daß es dem Herrn Reichskanzler gelingen wird, für uns günstige Handelsverträge abzuschließen.

Nun war es eigentlich nicht meine Absicht, mich über die Handelsverträge im allgemeinen hier auszusprechen; ich gestatte mir vielmehr, Ihre Aufmerksamkeit auf einen speziellen Handelsvertrag zu richten, nämlich den Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz. Ich weiß, daß ich hier Spezialitäten und verhältnismäßig kleine Dinge berühren, die gegenüber den hochpolitischen politischen Fragen, die wir hier behandeln, sehr geringfügig zu sein scheinen. Aber diese Dinge haben hohen Wert für die betreffende Bevölkerung, und ich werde die Möglichkeit, um die ich Sie bitte, dadurch zu lohnen suchen, daß ich mich möglichst kurz fasse.

Der erste Punkt geht aus von den Industriellen der Ziegeleien und wurzelt darin, daß nach dem gegenwärtigen Handelsvertrag die deutschen Ziegeleien außerordentlich geschädigt sind. Nach diesem Vertrag dürfen genöthigte Tomwaren, z. B. Hohlsteine, Lohplatten, aus der Schweiz zollfrei nach dem Deutschen Reich eingeführt werden, während die gleiche Gattung von Waren, wenn sie in Deutschland produziert und nach der Schweiz ausgeführt werden, einem beträchtlichen Zoll unterliegen. Das hatte zur Folge, daß der Absatz von deutschen Tomwaren genöthigter Art nach der Schweiz vollständig aufhörte, während der südliche Teil Badens mit derartigen Tomwaren aus der Schweiz sozusagen überschwemmt wurde. Diesem Mißstand will nun der neue Zolltarif abhelfen. Nach diesem Tarif sind zwei Arten von geringwertigeren Tomwaren unterschieden: erstens Hohlsteine, Loch-

steine usw. mit einem Zoll von 20 Pfennigen per Doppelzentner, und zweitens die sogenannten Hintermauerungssteine mit einem Zollsatz von 10 Pfennigen per Doppelzentner. Mit dem Zollsatz von 20 Pfg. sind die Interessenten einverstanden, soweit es sich nicht um Hohlsteine über 40 Zentimeter handelt. Aber es gibt noch eine Art Tomwaren und zwar die sogenannten Gourdis. Es sind das hohle Gewölbesteine in einer Länge von über 40 bis 100 Zentimeter. Diese haben einen höheren Wert als die gewöhnlichen Tomwaren. In ihrer Fabrikation ist eine besondere Vorbereitung des Materials notwendig und eine besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit beim Fabrizieren, Brennen, Verladen usw. Ferner erfordert die Fabrikation besondere Maschinen, Apparate und Röhren. Mit Rücksicht auf den größeren Wert der Gourdis, die Schwierigkeit deren Herstellung und das Mehrmaß der Arbeit, die notwendig ist, haben nun die Industriellen die Bitte gestellt, daß ein höherer Zoll eingeführt werde, und zwar ein Zoll von 50 Pfg. pro Doppelzentner. Würde es dem Herrn Reichskanzler gelingen, im Vertragswege einen solchen Zoll zu vereinbaren, so wäre das von großem Nutzen für die Beteiligten, und es würde dadurch gewissermaßen eine Entschädigung gewährt werden für die empfindlichen Verluste, welche die Industriellen unter der Herrschaft des gegenwärtigen Handelsvertrages erlitten haben. Aber unter allen Umständen, ob der höhere Zoll für Gourdis eingeführt wird oder nicht, möchte ich den Herrn Reichskanzler bitten, an dem Zollsatz von 20 Pfennig für geringwertige Tomwaren festzuhalten. Der Zolltarif stellt ja — abgesehen von den Getreidezöllen — nur Maximalzölle auf, und die Reichsregierung ist berechtigt, von diesen Zöllen herabzugehen; sie kann Ermäßigungen eintreten lassen, je nachdem die Verhältnisse es gebieten, je nachdem Gegenkonzessionen erzielt werden. Aber ich möchte den Herrn Reichskanzler bitten, bei dem Zoll von 20 Pfg. eine Minderung zu gestatten, sondern ihn voll in Kraft zu erhalten, weil die Industriellen seither unter der Herrschaft des bisherigen Handelsvertrages zu leiden hatten, und ein wirksamer Schutz gegen die ausländische Konkurrenz schon in Rücksicht auf die seitherigen Verluste gerechtfertigt erscheint.

Der zweite Punkt, den ich vorzutragen mir erlaube, berührt die badische Grenzbevölkerung und bezieht sich auf die Zollbefreiungen im kleinen Grenzverkehr. Diese Zollbefreiungen bestehen darin, daß kleine Quantitäten von Fleisch, Mehl, Brot usw. aus der Schweiz zollfrei eingeführt werden dürfen. Diese Zollbefreiungen haben einen hohen Wert für die ärmere Bevölkerung, welche auch einen sehr ausgedehnten Gebrauch davon macht. Es rührt dies daher, daß die Lebensmittel in der Schweiz wesentlich billiger sind als bei uns. 3 V. ein Kilo Brot kostet in der Schweiz 6 bis 7 Pfennig weniger als in Baden. Es kommt das daher, weil in der Schweiz keine Getreidezölle eingeführt sind; es besteht dort nur eine kleine statistische Gebühr. Es ist klar, daß, wenn bei uns die Getreidezölle erhöht werden, der Preisunterschied ein noch größerer wird.

So wohlthätig diese Zollbefreiungen für die ärmere Bevölkerung wirken, so haben sie doch auch ihre Schattenseiten: es leiden darunter die Geschäftsleute, und namentlich sind es die Händler, welche bittere Klagen darüber führen, daß ihnen der Absatz auf badischem Gebiete sehr geschmälert wird. Die Händler an der Schweizer Grenze haben mich ersucht, dem Herrn Reichskanzler einmal ihre Klagen vorzuführen. Sie sagen: „Wir zahlen Staatssteuern und Gemeindefumlagen wie alle übrigen Bürger, wir haben unser Vermögen in den Betriebsrichtungen verwendet, wir sind bemüht, unsere Kaufkraft nach besten Kräften zu befriedigen; das kommt das Reich und erläßt Ausnahmestimmungen, die uns aufs schwerste schä-

digen, die unseren Absatz in Baden wesentlich beeinträchtigen.“ Man wird diesen Klagen eine gewisse Berechtigung nicht verweigern können.

Nun sind verschiedene Vorschläge gemacht, um die divergierenden Interessen der Konsumenten und der Produzenten auszugleichen.

Man hat den Vorschlag gemacht, daß bei Beginn des Jahres bei der Gemeinde- oder Zollbehörde Berechtigungscheine von denjenigen erhoben werden können, die von den Zollbefreiungen Gebrauch machen wollen, und ging dabei von der Unterstellung aus, daß der wohlhabendere Teil der Bevölkerung keine Erlaubnischeine erheben werde. Aber in dieser Beziehung hat man sich getäuscht. Auch die mittlere und wohlhabende Bevölkerung hat solche Berechtigungscheine erhoben, und darum ist der Absatz der Produzenten wesentlich beeinträchtigt worden.

Man hat dann einen weiteren Vorschlag gemacht, dahin gehend, daß das zur Steuer angemeldete Einkommen für die Gewährung der Zollbefreiungen maßgebend sein soll, in der Weise, daß nur diejenigen, die ein Einkommen von 2000 Mark und darunter haben berechtigt sein sollen, von den Zollbefreiungen Gebrauch zu machen. Es ist mir nicht bekannt, ob dieser Vorschlag in der Tat schon eine praktische Anwendung gefunden hat; ich bin daher nicht in der Lage, über die Erfahrungen mit demselben zu berichten.

Der dritte Vorschlag, der gemacht worden ist, rührt her von den Interessenten selbst und zwar von den Bäckern, und er geht dahin, daß die 3 Kilo Brot, die im Grenzverkehr zollfrei eingeführt werden dürfen ermäßigt werden sollen auf 1 Kilo. Es wird Sache des Bundesrats sein, diese Vorschläge näher zu prüfen. Es hat sich auf diesem Gebiete die Getreidegattung geändert. Während nach dem seitherigen Gesetz die Getreidegattung objektiv bindend vorgeschrieben und der Einwirkung der höheren Behörden fast ganz entzogen waren, sollen nach dem neuen Gesetz die Getreidegattungen in die Hände des Bundesrats gelegt werden. Der Bundesrat ist nach dem neuen Gesetz ermächtigt, das Bedürfnis näher zu untersuchen und je nach den Verhältnissen die Erleichterung zu gewähren oder zu verweigern.

Was die Stellung der Handelskammer in Konstanz anbelangt, so ist sie der Ansicht, daß die Erleichterungen womöglich in vollem Umfange in Kraft bleiben. Sie hegt die Versicherung, daß, wenn die Zollbefreiungen aufgehoben werden, eine große Zahl von Arbeitern das badische Gebiet verlassen und sich unmittelbar an der Grenze in der Schweiz ansiedeln würde. Es entflünde dann das Verhältnis, daß die Arbeiter ihren Lohn auf badischem Gebiete ermerben, während sie ihn verzehren in der Schweiz; das wäre allerdings eine volkswirtschaftlich schädliche Folge.

Ich möchte mich im allgemeinen anschließen den Wünschen der Handelskammer in Konstanz, jedoch mit der Einschränkung, daß die Klagen und Wünsche der Händler im Bundesrat einer wohlwollenden Prüfung unterzogen werden, und daß, wenn die Klagen für begründet erachtet werden, ein Auslaß geschaffen wird, welcher die Interessen der Händler wie die der Konsumenten in billiger Weise berücksichtigt. Nun sind ja in dieser Debatte eine Reihe von hoch wichtigen Gegenständen berührt worden: das Nehmen gesetz, die Diktatur der Reichstagsmitarbeiter, die Wahl freizeiteilung und die Wahrung des Wahlgemeinnisses. Ich kann mich in diesen Richtungen nur anschießen den Ausführungen meiner Freunde, der Herren Abg. Spahn, Gröber und Dasbach. Am bezüglich des Nehmengesetzes möchte ich anführen, daß in der Tat dieses Gesetz wie ein Dorn im Fleische der Katholiken empfunden wird. Ich gestatte mir nur auf eine Tatsache hinzuweisen. Manche Nehmen haben ja auch teilgenommen an dem Kriege 1870/71, sie haben als Krankenpfleger und Seelforger gewirkt

4. Ueber das Sparen der Frauen.

Von Rufficus. (Nachdruck verboten.)

Sparen ist verdienen. Der Verdienst, den die Frau in die Waagschale legt, damit mit dem Erwerbe des Mannes das Gleichgewicht hergestellt werde. Viele alte Sprichwörter, und Sprichwörter haben meistens eine tief auf Wahrheit begründete Bedeutung, erklären die Sparamkeit ganz besonders für eine Tugend des Weibes, die Verschwendung der Frau für einen Abgrund des Familienglücks, wobei aus dem Beutel des Mannes ein Taler nach dem andern verfliehet, bis endlich der häusliche Wohlstand verfliehet, und Not und Bedrängnis an dessen Stelle getreten ist. Aber heutzutage greifen diese Tugenden und Laster so enge an einander, als bei Geiz und Sparamkeit; der Pfad, der beide trennt, ist schmal und leicht überschritten. Daher sind die Fragen von Wichtigkeit: Was ist Geiz? was ist Sparamkeit? und wie spart man weise?

Der Geiz häuft Geld und Gut, aber nicht um zu genießen. Sein Glück besteht nur im Besitze, ja er kennt nicht die beseligende Empfindung andere zu erfreuen, die süße Befriedigung, welche das Verußtlich schafft, die Not der Armut gemildert, die Tränen des Kummers getrocknet zu haben. Seine einzige Freude besteht darin, seinen Mammon zu zählen, sein Auge am Glanze des blinkenden Metalls zu weiden; aber selbst dieses Vergnügen wird ihm veragallt durch die mißtrauische Sorge, womit er seinen Schatz hütet. Niemand darf ihn sehen, niemand dessen Habsicht ahnen; daher bringt der Geizige seine Tage in einamer Zurückgezogenheit, die Nächte ruhelos zu. Der Sparame hingegen sucht zwischen Einnahme und Ausgabe ein gleichmäßiges Verhältnis herzustellen und richtet darnach seine Bedürfnisse. Er

spart, daß er habe, und in der Gegenwart anständig leben, für Alter und Krankheit einen Vorrat zu hinterlassen, und hat er Kinder, deren Ausbildung befördern und ihre Zukunft sichern zu können. Dabei unterläßt er nicht, Notleidende zu unterstützen, gemeinnützige Unternehmungen zu begünstigen, Hausgenossen, Freunde und Bekannte zu beschenken und ihnen zuweilen irgend ein geistliches Vergnügen zu bereiten, denn auch die Gastfreundschaft ist eine empfehlenswerte Tugend.

Aber wie spart man weise? Da diese Mütter vorzugsweise dem weiblichen Geschlechte gewidmet sind, so spreche wir vor allem von der Hausmutter. Der gütigen Mutter Natur nachahmend, richtet jene ihr Augenmerk darauf, daß nichts, was nur irgendwie Nutzen schaffen kann, umkomme. Deshalb ist eine beständige Ueberwachung ihrer Untergebenen notwendig, da diese häufig das Eigentum ihrer Herrschaft leichtsinnig vergeuden, öfters sogar unredlich verwalten. Der Schlüsselbund ist ein wichtiges Gut für die Hausfrau, und darf von ihr nur solchen Händen anvertraut werden, die ihn eben so treu bewahren als die übrigen. In die Vorratskammer, das Speisegefäß, den Keller usw., sei der Eintritt nicht unbedingt jedem gestattet. Gelegenheit zu unredlichen Eingriffen in fremdes Eigentum erweist oft bei Diensthöfen die schlummernde Gelüste. Völlständig ist hier bemerkt, daß letztere sich weit eher Fälschereien, ja selbst Entwendungen erlauben, wenn sie sich bei Verabreichung der Lebensmittelbedürfnisse verhalten. Hier zu fargen, ist daher ebenso unklug als unredlich. Ein Arbeiter ist seines Lohnes wert. Darunter versteht sich nicht nur, daß die beim Umwerben der Dienstboten ausgemachte Lohnsumme ihnen unverfälscht verabreicht werde, sondern ebensowohl, daß man jene mit gesunder, nahrhafter Kost füttere. Wir stellen deshalb die weitere Behauptung auf: daß zur weisen Sparamkeit eine umsichtige Berechnung und Benützung der Lebensmittel gehört, welche man kochen will. Hier den rechten Maßstab zu finden, ist nicht so leicht als man glaubt. Erfahrung und genaue Beobachtung sind hierbei die besten Lehrer. Da man desennungeachtet nicht so genau wissen kann, wieviel man gerade braucht, indem die Bedürfnisse der Tischgenossen nicht jeden Tag gleich sind, und die sorgende Hausmutter sich gerne das heimliche Gefühl erspart, vermuten zu müssen, eines der übrigen könnte unglücklich den Tisch verlassen, so bleiben gewöhnlich Speisereste. Dieselben nützlich zu verwenden, ist wieder die Aufgabe der sparsamen Hausfrau. Manche Speisen verlieren beim Aufwärmen nicht an Güte, oder können fast genossen werden, sie eignen sich daher später noch für den Herrschaftstisch, in jedem Falle können sie in erwärmtem Zustande den Diensthöfen gereicht werden. Wo aber der Wille und Geschmack des Hausherrn oder der Herrschaft obige Verwendung nicht gestatten, so lasse man die Arzenei von dem vorhandenen Ueberflusse genießen. Nur keine sündliche Vernachlässigung der Gaben Gottes.

Eine sparsame Hausfrau ergreift ferner den rechten Zeitpunkt zum Einkauf und zur Aufbewahrung der häuslichen Bedürfnisse. Viele Lebensmittel sind zu einer Zeit besser und wohlfeiler als zur anderen, bedondere Berücksichtigung widme man solchen, die sich zur Dauer eignen sollen, z. B. Eier, Butter, Fleisch. Wie von der Güte der Lebensmittel unterrichtet ist eine sorgsame Hausmutter auch von deren Preisen; zuweilen übernimmt sie selbst den Einkauf, oder sie erkundigt sich wenigstens von Zeit zu Zeit darnach, nie aber läßt sie sich hierin allein durch die Wohlfeilheit leiten, denn oft ist hierin gerade die am wohlfeilsten scheinende Ware die teuerste, weil sie häufig schlecht ist; gewöhnlich ist dies bei Stoffen zu Kleidungsstücken der Fall. Ein Kleid, aus schlechtem Zeug gefertigt, dauert halb so lange, als das aus gutem Stoffe, man verliert daher nichts, wenn man das Teure kauft,

nein man hat den Gewinn, die Zeit zur doppelten Fertigung erspart zu haben und Zeit ersparen, heißt Geld ersparen. In einer wohlgeordneten Haushaltung wird man nie Zeitverschwendung wahrnehmen. Jedes Geschäft hat seine Zeit, jedes Hausgerate seinen Platz, alles muß in gehöriger Ordnung erhalten werden. Von also geleiteten und besichtigten Untergebenen kann viel geleistet werden, ohne daß man die Hilfe fremder Lohnedner in Anspruch nehmen muß. Dies vermeidet eine sparsame Vorsetzerin des Hauses so viel als möglich, durch geregelte Zeiteinteilung er spart sie dieselben, ohne daß Ordnung und Reinlichkeit dadurch leiden müssen. Denn weise dem Hause, wo man diese Tugenden vermisst, wo die Gattin und Mutter aus übertriebener Sparamkeit ihren Angehörigen nur nach langen Zwischenräumen frische Wäsche reicht, oder wenn sie, um nicht zu viel Geld für Einkäufe zu müssen, fordert, daß ein und derselbe Lapp oder ein und dieselbe Schüssel auf die verschiedenartigste, ja Ekel erregende Weise benützt wird, so, jede Tugend, wenn sie das Erdreich berührt, wird zum Fehler.

Eine weise, sparsame Hausfrau ist also nur diejenige, welche am möglichst geringem Geldeaufwande ihrem Stande angemessen lebt, pflichtgetreu für ihre Hausgenossen sorgt, ihnen so viele Annehmlichkeiten bereitet, als ihre Verhältnisse es gestatten, und dabei überall den Geist der Ordnung walten läßt.

Kirchliche Nachrichten.

Freiburg (Baden). Pfänderaussschreiben. In bei Richtenau (Del. Ottersweier), Heibelsheim (Del. Bruchsal), Kronau (Del. St. Leon), Waldmühlbad (Del. Mosbach). — Resignation: Sr. Excellenz der hochwürdigste Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers Karl Zerr auf die Pfarre Wuggensturm (Del. Geroldsbach, am reservatons pensionis angenommen. — Stockach. Am 9. d. versammelten sich in der Restauration Pfeifer eine größere Anzahl Geistliche aus dem

